

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1925

6.2.1925 (No. 31)

Deutscher Reichstag

B.B. Berlin, 5. Febr.

Eine Aufwertungsdebatte

Abg. Dr. Wunderlich (D.D.P.) begründet einen auch von anderen bürgerlichen Parteien unterzeichneten Antrag auf Aussetzung des Verfahrens vor Gerichten und Aufwertungsstellen. Der Antrag will verhindern, daß jetzt noch durch Entscheidungen in letzter Stunde der bevorstehenden gesetzlichen Neuregelung der Aufwertungsfrage vorgegriffen wird. Das Gericht soll nach dem beantragten Entwurf auf Antrag des Gläubigers die Verhandlung einstweilen aussetzen können.

Abg. Keil (Soz.): Die Haltung der Parteien der Rechten in der Aufwertungsfrage müssen bei den Aufwertungsinteressanten große Enttäuschung erregen. (Sehr wahr links). Nun sind sie in der Regierung, und nun kommen sie mit dem vorliegenden unzulänglichen Entwurf. Im Ausschuss kämpft jetzt die Sozialdemokratie für den deutschnationalen Aufwertungsantrag, während die deutschnationalen Antragsteller selbst sich mit aller Kraft der Durchsetzung ihrer eigenen Anträge widersetzen. (Lebhaftes Gert, hört links). Die Deutschnationalen haben sich auch willenslos unter die Führung der aufwertungsfeindlichen Minister Dr. Luther und von Schlieben begeben.

Die Deutschnationalen haben entgegen ihren den Wählern gegebenen Versprechungen den Reichstag mit dem Entwurf noch nicht im Reichstag eingebracht. Die wirtschaftlichen Spitzenverbände, die den deutschnationalen Wahlkampf finanziert haben, erlauben einfach die Aufwertung nicht. (Hört, hört links). Der Redner beantragt schließlich die Befristung der Geltungsdauer des jetzt vorliegenden Gesetzesentwurfes bis zum 30. April d. Js.

Abg. Dampf (Wirtsch. Vereinigung) begrüßt den vorliegenden Gesetzentwurf und erhofft von ihm eine beruhigende Wirkung auf die kleinen Gläubiger und Sparer. Die Rückwirkung der Hypothekenaufwertung müsse im Rahmen des Möglichen durchgeführt werden.

Abg. von Nidhohen-Hannover (Dem.) hält den Zeitpunkt für eine materielle Erörterung der Aufwertungsfrage nicht für gekommen. Das Ziel, vor der endgültigen Lösung der Aufwertungsfrage den Gläubigern einen Aufschub zu verschaffen, sei durch den vorliegenden Entwurf der Antragsteller nicht erreicht, weil er nur eine Kannvorschrift enthält, aber von den Demokraten werde die Umwandlung der Bestimmung in eine Mustervorschrift beantragt. Weiter beantragen auch die Demokraten eine Befristung der Geltungsdauer bis zum 30. April. Eine weitere Hinauszögerung der endgültigen Lösung der Aufwertungsfrage sei wirtschaftlich einfach nicht tragbar. (Sehr wahr). Auch wir bedauern die Art, wie die Deutschnationalen mit übertriebenen Aufwertungsversprechungen ihre Wahlkämpfe betreiben haben.

Reichsjustizminister Frenken: Namens der Reichsregierung wiederhole ich die im Ausschuss bereits abgegebene Erklärung, daß die Reichsregierung binnen drei Wochen einen neuen Entwurf eines Aufwertungsgesetzes den gesetzgebenden Körperschaften zuleiten wird und daß sie auch in allen Stadien der Verhandlung bestrebt sein wird, die Angelegenheit nach Kräften zu fördern. (Beifall).

Abg. Dr. Schetter (Z.) wendet sich gegen die von den Sozialdemokraten beantragte Aufhebung der Verordnung vom 4. Dezember. Er stimmt dagegen dem demokratischen Antrag zu, der die Kannvorschrift in eine Mustervorschrift umzuwandeln will.

Abg. Seiffert (N.S.) erklärt sich für den vorliegenden Entwurf.

Abg. Dr. Steiniger (D.D.P.) Abg. Keil hat sich inzwischen zu einem Aufwertungsantrag entwickelt. Der lange Entwurf des Abg. Keil konnte wegen der vielen Anregungen aus dem Lande noch nicht fertiggestellt werden. (Wachen bei den Soz.) Wir wollen in der Aufwertungsfrage die Regierung auch weiter unter hydraulischem Druck halten, gerade weil uns der Gedanke der wirtschaftlichen Spitzenverbände bekannt ist. Dem demokratischen Antrag auf Umwandlung der Kannvorschrift in eine Mustervorschrift werden wir zustimmen, den sozialdemokratischen Antrag müssen wir gegenwärtig noch ablehnen (Rufe bei den Sozialdemokraten: Es ist doch Ihr eigener Antrag).

Abg. Hüllein (N.) bezeichnet die Politik der anderen Parteien in der Aufwertungsfrage als Demagogie. Die Wirtschaftslage in Deutschland sei ein künstliches Erzeugnis der Schwerindustrie zur Enttäuschung der kleinen Gläubiger und Sparer.

Abg. Ströbel (Soz.) wendet sich gegen die Redner der Rechten. Nach den weitgehenden Versprechen bei der Wahlagitation sei es nicht richtig, wenn die Deutschnationalen die Regierung unter hydraulischem Druck halten, sie müßten endlich mit ihren Vorschlägen herauskommen.

Damit schließt die erste Beratung. In der zweiten Beratung stellen die Sozialdemokraten den vor längerer Zeit von den Deutschnationalen eingebrachten Antrag auf Aufhebung der Verordnung vom 4. Dezember 1924 zur namentlichen Abstimmung. Diese Verordnung erklärte die dritte Steuernotverordnung mit ihren Ausführungsbestimmungen für rechtsungültig auf Grund des Art. 48. — Der Aufhebungsantrag wurde mit 235 gegen 144 Stimmen abgelehnt, dagegen stimmten auch die Deutschnationalen. (Heiterkeit bei den Soz.). Der Gesetzentwurf wird dann angenommen mit der von den Demokraten beantragten Umwandlung der Kannvorschrift in eine Mustervorschrift. Das Gesetz soll bis zum 30. April d. Js. gelten.

Gegen 1/2 Uhr verläßt sich das Haus auf Freitag nachm. 1 Uhr: Auf der Tagesordnung steht die Einzelberatung des Etats des Arbeitsministeriums.

Verzicht Bauers auf sein Reichstagsmandat. Auf die Veröffentlichung eines Briefes, den der Darmstädter Anzeigerkongress nach dem Berliner Lokalanz. an den früheren Reichsminister, den Abg. Bauer gerichtet haben soll, hat Bauer — der „Frankf. Ztg.“ zufolge — bis zur Klärung der Angelegenheit durch den von der Sozialdemokratischen Partei eingesetzten Untersuchungsausschuss auf die Ausübung seines Mandats vorläufig verzichtet. — Wie die Berliner Blätter von zuständiger Seite erfahren, ist die in der „Berliner Vorzeitung“ veröffentlichte Angabe, daß der Reichspräsident und seine Frau Liebesgabenpakete von Darmstadt erhalten oder sich für solche bedankt hätten, vollkommen unrichtig.

Disziplinarverfahren gegen Prof. Freitag-Loringhoven. Wie der Amtliche Preussische Pressedienst mitteilt, hat der preussische Minister für Wissenschaft und Kunst und Volksbildung gegen den Breslauer rechtsadligen Universitätsprofessor Dr. Freiherr von Freitag-Loringhoven ein Disziplinarverfahren eröffnet, zu dessen Durchführung beim Reichstag die Aufhebung der Immunität des Freiherrn Freitag-Loringhoven beantragt worden ist. Den Grund des Verfahrens bilden öffentliche Kundgebungen und auch Zeitungsartikel des Freiherrn von Loringhoven, durch die die bestehenden Staatseinrichtungen und Personen des politischen Lebens in einer mit den Pflichten eines Beamten unvereinbaren Weise angegriffen wurden.

Politische Neuigkeiten

Die Regierungsbildung in Preußen

Nach Schluß der gestrigen Plenarsitzung des preussischen Landtages traten die Fraktionsführer des Zentrums, der Demokraten und Sozialdemokraten zu einer interfraktionellen Besprechung zusammen, in der laut „Vossische Zeitung“ die durch den Rücktritt Brauns vom Ministerpräsidentenposten geschaffene Lage erörtert wurde. Das Zentrum habe sich erboten, einen ihrer Parteigänger für die am nächsten Dienstag stattfindende Ministerpräsidentenwahl als Kandidaten zu präsentieren. Diesen Samstag wollen die genannten Parteien zu einer neuen interfraktionellen Besprechung zusammentreten. Dabei wird das Zentrum seinen Kandidaten vorstellen und dieser sein Programm entwickeln, damit die Parteien der Weimarer Koalition sofort dazu Stellung nehmen können.

Eine Denkschrift über die Aufwertung

Der Aufwertungsausschuss des Reichstages beschloß, die im Reichsfinanzministerium verfaßte Denkschrift über die Aufwertung, die bisher als vertraulich bezeichnet worden war, freizugeben.

Die Denkschrift, die 54 Druckseiten umfaßt, gibt in ihrem Hauptteil eine genaue Darlegung der Entwicklung der Aufwertungsfrage in Deutschland seit Beginn des Weltkrieges und behandelt im ersten Abschnitt die Umstellung des Geldwesens beim Beginn des Weltkrieges, im zweiten den Währungszerfall; im dritten wird die Behandlung der Aufwertungsfrage durch die dritte Steuernotverordnung dargelegt. Der vierte Abschnitt enthält Änderungsvorschläge zur dritten Steuernotverordnung. Im Anhang wird das Aufwertungsproblem in seiner geschichtlichen Entwicklung vom Altertum bis zum Weltkriege behandelt. Die Denkschrift kommt zu dem Schluß, daß über die zahlreichen Einzelfragen, die das Problem der Aufwertung betreffen, die Ansichten wohl weit auseinandergehen; über eines jedoch besteht in weiten Kreisen Übereinstimmung, nämlich darüber, daß es erforderlich sei, zu einer Regelung zu gelangen, die etwas Dauerhaftes darstelle. Ein Schuldner, der finanziell zusammengebrochen sei, könne eine Grundlage für neue wirtschaftliche Betätigung nur dadurch gewinnen, daß er mit den alten Gläubigern zu einem Vergleich bezw. einem Zwangsvergleich gelange. Gelingen ihm dies nicht, so müsse er damit rechnen, daß jeherzeit, sobald er sich wirtschaftlich zu erholen beginne, der Gerichtsvollzieher bei ihm erscheine und ihm die Rechnungen der alten Gläubiger präsentiere. Nicht anders sei es mit der Staats- und der Volkswirtschaft. Sie müssen endgültig wissen, welche Belastung die alten Papiermarktschulden darstellen. Hier könne es nur ein Ziel geben, die Rechtsgewißheit, auf dem Boden eines der Billigkeit entsprechenden endgültigen Ausgleichs. Es handle sich nunmehr darum, einen Schlußstrich unter die Währungskaustrophe zu ziehen. Damit sei die Gesetzgebung vor eine große und verantwortungsvolle Entscheidung gestellt. Daß diese Entscheidung nicht in die Irre gehe, davon könne nicht weniger ab, als die ganze Zukunft des deutschen Volkes.

Im Aufwertungsausschuss des Reichstages erklärte ein Vertreter des Reichsfinanzministeriums, daß die Regierung in spätestens drei Wochen dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorlegen werde, der die endgültige Lösung der Aufwertungsfrage bringen würde. Der Aufwertungsausschuss werde den Gesetzentwurf rechtzeitig zur Kenntnis erhalten, damit ihm so schnell wie möglich Gelegenheit gegeben werde, die näheren Einzelheiten des Gesetzentwurfes zu prüfen. Ein Vertreter der Sozialdemokratie verlangte, daß sofort in die Debatte über den deutschnationalen Antrag eingetreten werde, wonach bekanntlich die auf Grund des Art. 52 der Reichsverfassung erlassene Verordnung des Reichspräsidenten zur Aufwertungsfrage vom 4. Dezember 1924 aufgehoben werden soll. Nach längerer Debatte wurde ein deutschnationaler Antrag, die auf Grund des Art. 48 der Reichsverfassung zur Aufwertung erlassene Verordnung des Reichspräsidenten aufzuheben, abgelehnt. Dafür stimmten nur die Demokraten und Sozialdemokraten.

Die Industrieobligationen

Auf gemeinsame Einladung des Reichsfinanz- und des Reichswirtschaftsministeriums hatten sich in Berlin zahlreiche Vertreter der wirtschaftlichen Verbände zu einer Besprechung über die im Gange befindliche Durchführung der Industriebelastung nach dem Londoner Abkommen eingefunden. Es wurden unter dem Vorsitz des Staatssekretärs Koppi eine Anzahl Fragen besprochen, die in der Wirtschaft zu Irrtümern und zum Teil auch zu gewissen Meinungsäußerungen Anlaß gegeben haben. Dabei wurde auf die große Bedeutung hingewiesen, die der glatten Durchführung der Industriebelastung und der fristgemäßen Übergabe der Obligationen beizumessen ist. Ferner wurde hervorgehoben, daß den Häften und Irrtümern, die etwa bei der Umlegung vorgekommen seien, sowohl bei der Regelung der Aufbringungsart als auch bei den künftigen Umlegungen Rechnung getragen werden soll. Im Augenblick kommen nur die Unterzeichner nichtveräußerlicher Einzelobligationen in Frage. Die Nachprüfung des Wertes der Wertvermögen für die veräußerlichen Einzelobligationen soll später von einem Senat des Reichsfinanzhofes erfolgen.

Der Haushaltsauschuss des Reichstages

Seit die Beratung des Etats des Reichsministeriums fort. Von verschiedenen Abgeordneten wurde die Forderung aufgestellt, daß die Bestimmung des Reichsbahngesetzes, wonach der Reichsregierung kein Einspruchsrecht gegenüber Verfügungen der leitenden Beamten zustehe, geändert wird. Ferner wurde die Schlußvorschrift für die Arbeitszeit der Eisenbahner eingefordert. Am Schluß der Aussprache wies der Reichsverkehrsminister auf die Schwierigkeiten seiner Stellung gegenüber der Reichsbahngesellschaft hin, da nach den bestehenden Gesetzen das Kontrollrecht des Reichstages gegenüber der Reichsbahngesellschaft eingeschränkt worden sei. Er gab aber die Versicherung ab, daß er die dem Reich verbliebenen Kontrollrechte mit allem Nachdruck wahren und ausüben werde.

Die Sozialdemokraten und die Ricumenshaftigkeiten

Die früheren sozialdemokratischen Reichsminister Dr. Hilferding, Robert Schmidt und Sallmann erklärten eine Erklärung gegen die Behauptung, daß auch die sozialdemokratischen Minister der beiden Kabinette Stresemann für die Entschädigung von 700 Millionen Mark an die Ruhrindustriellen verantwortlich seien. Dr. Hilferding sei bereits am 10. Oktober 1923 aus dem Kabinett ausgeschieden, lange bevor die Verhandlungen der Ruhrindustriellen und der Ricumenshaftigkeiten stattfanden. Als im Oktober 1923 die Sechserkommission der Ruhrindustriellen volle Entschädigung für ihre Belastung aus den Ricumenshaftigkeiten verlangten und beim Reichskabinett Vertragsentwürfe über die Entschädigungen vorgelegt wurden, hätten sich die sozialdemokratischen Reichsminister schon in Demission befunden. Zu der Kabinettsitzung erklärten die sozialdemokratischen Kabinettsmitglieder zum Protokoll, daß sie keine Verantwortung für die vorgelegten Vertrags-

entwürfe übernehmen könnten und lehnten deshalb die Beteiligung an der Beschlußfassung ab. Die drei ehemaligen sozialdemokratischen Reichsminister verwahren sich deshalb entschieden gegen die Behauptung, sie für eine Politik der unzulässigen Verwendung von Reichsmitteln unter Umgehung des Budgetgesetzes des Reichstages verantwortlich zu machen.

Eine englische Stimme zur Lage in Deutschland

„Daily Telegraph“ bringt einen Leitartikel mit der Überschrift „Über die politische Lage in Deutschland“. In diesem führt das konservative Blatt aus: die reaktionäre Bewegung in Deutschland habe große Fortschritte gemacht, reize aber durchaus nicht alle Deutschen mit. Die deutsche Regierung bleibe wie bisher fest auf die Erfüllungspolitik verpflichtet. Dr. Luther habe in seiner Rede am Freitag erklärt, seine Außenpolitik gründe sich fest auf das Londoner Abkommen. Es befänden vielleicht Anzeichen, daß der neue Kanzler eine unerwartete Weisheit in der Leitung seiner Ministerkollegen und in seinen schwierigen Beziehungen zu den Parteien der Rechten zeige. Es bleibe abzuwarten, ob er stark genug sei, seine eindeutige Aufgabe zur Wiederherstellung irgendwelcher nachgewiesener Verträge gegen die Abwertung durchzuführen. Wenn ihm dies gelinge, so könne er die Beziehungen seines Landes wieder günstiger gestalten und gemäß dem Londoner Abkommen dessen Verhältnisse in geordnete Bahnen bringen.

Beurteiler Nationalsozialist. Die „Vossische Zeitung“ meldet aus Breslau: Vor dem hiesigen großen Schöffengericht hatte sich der Schriftsteller und nationalsozialistische Stadverordnete Brüdner wegen Vergehens gegen das Gesetz zum Schutze der Republik zu verantworten. Brüdner soll im September v. J. in einer Werberversammlung in Kleinig seine Verführung darüber ausgesprochen haben, daß sich jemand gefunden hätte, der den Minister Rathenau beseligte. In einem vatikanischen Wochenblatt soll der Angeklagte Rathenau beschimpft haben. Brüdner wurde im ersten Falle freigesprochen, wegen des Zeitungsartikels zu 3 Monaten Gefängnis und 250 Mark Geldstrafe verurteilt. Für die Gefängnisstrafe wurde ihm eine Bewährungsfrist von 3 Jahren bewilligt.

Ein Verleumdungsprozeß der Firma Himmelsbach A.G. Donnerstag vormittag begann in Berlin-Moabit vor dem Schöffengericht der Verleumdungsprozeß des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Firma Himmelsbach A.G., einer der größten deutschen Holzhandlungen, gegen den Herausgeber der Zeitschrift „Der Holzmarkt“ Otto Hinrichs. In einer Serie von 70 Artikeln hatte Hinrichs die Firma beschuldigt, die deutschen Wälder in der Falsch im Einverständnis mit den Franzosen verwüsten zu haben, so daß der Schaden in 100 Jahren nicht mehr gut zu machen sei. Als Vertreter der bayerischen Staatsregierung wohnte Ministerialrat Dingmann den Verhandlungen bei.

Kurze Nachrichten

Der Reichspräsident gab Donnerstag abend zu Ehren des diplomatischen Korps ein Essen, an dem die Chefs sämtlicher Missionen, der Reichskanzler, der Reichstagspräsident und die Reichsminister mit ihren Damen teilnahmen.

Die deutsch-französischen Handelsvertragsverhandlungen wurden, wie aus Paris gemeldet wird, am Donnerstag nach etwa 10-tägiger Unterbrechung aufgenommen. Handelsminister und Handelsminister Mahnadi beendeten sich in etwa 14-tägiger Unterbrechung über den Inhalt der französischen Note vom 28. Januar und die vorbereiteten von der deutschen Wirtschaftskommission überreichte Antwort. Im Verlaufe der Unterhandlungen ergaben sich Möglichkeiten für eine Verständigung.

Zur Beurteilung des Landgerichtsdirektors Kroner. Die Berliner Blätter melden, legen die Verleibiger des Landgerichtsdirektors Kroner gegen das Urteil des erweiterten Schöffengerichts Berufung ein. Die Verfassungs-kammer ist die Große Strafkammer vom Landgericht I zu Berlin.

Die Spritschleberaffäre. Wie die „Vossische Zeitung“ meldet, sind in der Angelegenheit des Spritschlebers Weber 10 Zollbeamte, die verschiedenen Berliner Zollämtern angehören, mit sofortiger Wirkung ihres Dienstes entzogen worden.

Die Verurteilung Nathusius zurückgewiesen. Die Strafkammer des Kassationsgerichtshofes zu Paris hat die Verurteilung des Generals von Nathusius zurückgewiesen.

Gegen die reine Goldwährung. Der „Daily Express“ meldet, daß der Reichsverband englischer Fabrikanten sich gegen die Wiedereinführung der Goldwährung ausgesprochen hat, da die reine Goldwährung geeignet sei, England zum „ökonomischen Basissland“ Amerikas zu machen.

Rücktritt des Präsidenten des Remeler Landesdirektoriums. Der Präsident des Landesdirektoriums des Remeler Gebietes Gallus ist aus Gesundheitsrücksichten zurückgetreten. An seine Stelle wurde der bisherige Stellvertreter des Landespräsidenten Werdert zum Präsidenten ernannt. Werdert ist gleichzeitig Nationalrat.

Kulturelle Autonomie der Minderheiten in Estland. Das estnische Parlament hat mit allen gegen 1 Stimme das Gesetz betreffend die kulturelle Autonomie der Minderheiten angenommen, das auf den Grundgesetzen des Völkerbundes beruhend, die Minderheiten in Estland bestehen. Die Minderheiten aus 5,3% Russen, 2% Deutschen und 1,7% anderer Völkern.

Kommunistische Propaganda im griechischen Meer. Eine halbamtliche Mitteilung aus Athen besagt: Infolge des Verlustes kommunistischer Organisationen, in den Kavernen eine Propaganda zu betreiben, in der die Soldaten zum Bürgerkrieg aufgereizt werden sollten, ist eine Anzahl von Personen festgenommen worden. 20 Kommunisten wurden wegen Hochverrats dem Richter vorgeführt.

Zeitschriftenschau

Zeitschrift „Elegante Welt“. Ein wirkliches Dreier moderner Tanzkunst ist die soeben erschienene Tanznummer der „Eleganten Welt“. Sie bringt — allen Interessen entgegenkommend — in denkbar vielseitiger Beleuchtung Bilder letzten Tanzstils mit Textbeiträgen namhafter Autoritäten. Eine Umfrage an die Prominenten der Tanzwelt findet mögliche Äußerungen über die neueste Tanzform. Insette gesellter Tanzgeiger erscheinen mit ihren Kapellen, die Jazzband nach letzter Prägung wird kritisch gewertet, die Legende unserer Modetänze in ihrem Wesentlichen charakterisiert. In strahlendem Glanz ziehen an uns die Saiten der eleganten Gesellschaft- und Tanzkultur vorüber, und ganz aus der Höhe kann man die Toiletten schöner Frauen betrachten. Reichlich werden gute Ratsschläge gegeben in allen Toilettenfragen für Ball und Gesellschaft. So ist dieses Heft der „Eleganten Welt“ ein unentbehrliches Lesebuch für alle Tanzfreunde.

Badischer Teil

Badischer Landtag

DZ. Karlsruhe, 5. Febr. 1925.

In der Nachmittags-Sitzung wurde zunächst die kurze Anfrage des Abg. Dr. Höhr (Str.) über

Die Vorgänge bei der Reichsgründungsfeier der Universität Freiburg

am 17. Januar behandelt. Die von Ministerialrat Dr. Schwörer erteilte Antwort lautet: Am 20. Januar erhielt die Unterrichtsverwaltung einen Bericht des Senats, worin dieser feststellte, daß Rektor Dr. Frhr. Marschall v. Bieberstein in seiner Festschrift über „Recht und Gesetz“ sich unbestreitbar Entgleisungen zu schulden kommen ließ, die umso lebhafter zu bedauern seien, als der Redner das offenkundige Bestreben zeigte, der heutigen Staatsordnung gerecht zu werden. Die Vorlage seines Manuskriptes hat Frhr. Marschall v. Bieberstein verweigert, sich aber gleichwohl über den Inhalt der Rede geäußert und erklärt, daß ihm jegliche Absicht, irgend jemand zu verletzen, fernzulegen habe. In der Meinung, daß zwei Stellen der Rede Anstoß erregen könnten, habe er diese gestrichen. Bei der schlechten Beleuchtung und seinem fiebernden Zustande sei ihm allerdings das Mißgeschick passiert, daß er in der Erregung die Streichungen mißverstand. Er habe darüber sofort schriftlich sein Bedauern ausgedrückt. Die Unterrichtsverwaltung, so fuhr der Regierungsvertreter fort, kann ein abschließendes Urteil nicht gewinnen, ohne daß ihr der volle Wortlaut der Rede vorliegt. Unterm 26. v. M. wurde daher gegen Frhr. v. Marschall das Disziplinarverfahren eingeleitet. Der Fadelzug zum Bismarckdenkmal war keine eigentliche Unversitätsveranstaltung, sondern ging aus vom Hochschulgarten deutscher Not in Verbindung mit dem Jungdeutschen Orden und dem Bismarckbund. Es nahmen etwa 600 Studenten daran teil. Es wurde das Ehrbarlied gesungen und auf dem Schloßberg hat ein Student eine Rede gehalten, die aber zu Beanstandungen keinen Anlaß bot. Auch sonst sind Ausschreitungen der Studentenschaft nicht bekannt geworden, die ein Einschreiten der Unterrichtsverwaltung gerechtfertigt hätten.

Es wurde hierauf in die Besprechung der förmlichen Anfrage bet.

Die Einfuhr von Jagdtrophäen aus der Schweiz eingetret.

Abg. Martin (Str.) begründete folgenden Antrag Weizsäcker: Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen: 1. Zum Schutze unserer heimischen hochentwickelten Jäger- und Wildschutzei in voller Schärfe zur Anwendung zu bringen; 2. an die Gemeinden eine Aufforderung ergehen zu lassen, den Bedarf an Gemeindefakten im eigenen Lande zu bedenken;

3. an die Bezirksärzte eine diesbezügliche Anweisung zu erlassen, die Inlandsjagd in der besten Weise zu fördern. Abg. Dr. Matthes (Str.) verteidigt die Ansicht, daß die förmliche Anfrage vor einem halben Jahre angebracht gewesen wäre. Es werde nach wie vor nötig sein, Qualitätsstiere aus dem Ursprungslande, dem Simmental, einzuführen. Von einer Masseneinfuhr könne aber heute keine Rede sein. Eine Sperre der Einfuhr würde nicht im Interesse der süddeutschen Landwirtschaft liegen; denn die Ausfuhr von uns nach der Schweiz sei viel höher wie die Einfuhr aus der Schweiz.

Abg. Höhr (Landbund) meint, daß man die freundschaftlichen Beziehungen mit der Schweiz durch nichts gefährden sollte.

Abg. End (Str.) hegt das Vertrauen zu den Bezirksärzten, daß sie in bezug auf die Seuchenbekämpfung nichts unterlassen werden. Dem Antrag Weizsäcker, auf seine Monopolstellung für die oberbadischen Jäger hinauszugehen, könne er als Vertreter des Hinterlandes nicht zustimmen. Die Antwort der Regierung habe ihn befriedigt.

Abg. Kurz (Soz.) warf ebenfalls die Frage auf, wozu es führen würde, wenn man den Gemeinden die Ellenbogenfreiheit nehmen wollte.

Da Weizsäcker (Str.) beharrte auf seinem Standpunkt. Da die Sache noch nicht genügend geklärt schien, wurde die Abstimmung bis zur nächsten Plenarsitzung ausgesetzt.

Nach Erledigung einer Reihe von Gesuchen zumeist persönlicher Natur wurde die Sitzung gegen 6.30 Uhr geschlossen. Nächste Sitzung unbestimmt.

Zum Finanzausgleichs-Gesetzentwurf

hat der Haushaltsausschuß des Landtages folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Die Regierung wolle bei der Reichsregierung und dem Reichsrat mit allem Nachdruck dafür eintreten, daß auf eine unzulässige Vereinfachung des gesamten Steuerwesens hingewirkt wird (einstimmig beschlossen).

2. Den Ländern und Gemeinden soll das Recht zur Erhebung von Zuschlägen zur Einkommensteuer und Körperschaftsteuer zugewilligt werden (19 dafür bei 2 Enthaltungen). Den Ländern soll unbeschadet der Bestimmungen in Art. 8 der W. eine eigene Steuerhoheit zurückgegeben werden (13 Stimmen gegen 8 Demokraten und Kommunisten) bei fünf Enthaltungen (Sozdem.). Der Abicht des Reiches, für sich einen Anteil von 33 1/2 Prozent der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer zu beanspruchen, muß entgegengesetzt werden (13 Stimmen für bei 7 Enthaltungen (Sozdem., Demokraten und Komm.). Die Einkommensteuer muß die wesentliche Steuerquelle der Länder bilden (14 Stimmen dafür, 2 Enth., Soz. fehlen). Ein Reichsrahmengesetz, das die Bewertungsvorschriften und den zulässigen höchsten Steuerfuß enthält, muß die Grundlage für eine einheitliche Einkommensbesteuerung durch das ganze Reich sein (15 dafür, 1 Enth., Komm., Soz. fehlen).

3. Eine größere Anspannung der Grund- und Gewerbesteuer ist im Lande Baden für das Jahr 1925 unmöglich und von der gesamten Wirtschaft nicht mehr tragbar. Die Berücksichtigung von Schäden auf Grundbesitz und Gewerbebetriebe muß reichsgesetzlich ermöglicht werden (15 dafür, 1 Enth., Sozdem. fehlen). Für die Objektsteuer ist eine Höchstbelastungsgrenze im Verhältnis zum Ertrag notwendig (15 dafür, 1 Dogenen, Komm., Sozdem. fehlen).

4. Die vorgesehene Deduktion eines wesentlichen Teiles des allgemeinen Staatsbedarfs durch Erhöhung der Gebäudesteuer wird abgelehnt (11 dafür, 3 Enth., Landbund, 1 Dem., Sozdem. fehlen).

5. Für landwirtschaftliche Betriebe sollen die am 15. Febr. 1925 und 15. Mai 1925 fälligen Einkommensteuervoranzahlungen bis zur endgültigen Veranlagung gestundet bleiben, wenn die Steuerlast für den einzelnen Steuertermin nicht mehr als 10 Mark beträgt.

6. Wegen Steuerabzug bei den Lohn- und Gehaltsempfängern wird auf den Beschluß vom 30. Januar d. J. zum Antrag Kaiser-Heidelberg, Heurich, Rüdert, Wittmann vom 28. Januar verwiesen.

7. Für 1924 soll eine Veranlagung zur Einkommen- und Körperschaftsteuer erfolgen (einstimmig).

Der Landtag in Ausstellungen

Am gestrigen Donnerstag hatte der Landtag gleich zwei Ausstellungen auf ergangene Einladung hin zu besichtigen. Er verweilte vormittags — wie bereits kurz gemeldet — in der Kunsthalle, nachmittags in der 1. Bad. Luftfahrt-Ausstellung. Zwei gewiß verschiedene Gebiete, aber das Landesparlament muß sich nun einmal auch mit künstlerischen und flugtechnischen Dingen, soweit sie das Staatsinteresse betreffen, beschäftigen.

In der Kunsthalle hatte Galeriedirektor Dr. Stord die Führung übernommen. Dr. Stord ist ein guter Führer, er spricht klar, sehr verständlich und die Besucher der Kunsthalle orientierend und interessierend. Er zeigte die einzelnen Säle, die verschiedenen Arten der Kunst, wie sie auf der Reinwand festgehalten werden, ihre technische Ausführung und was nun einmal zum Verständnis der Bildwerke gehört. Die Namen der bekannten und weniger bekannten Künstler ließ er neu passieren, denn in der Kunst hat jeder seinen eigenen Stil. Dann kommt es auch darauf an, wie die Bilder belichtet werden, bzw. wie und wo sie in einem Räume hängen. Darauf und auf die Farbentönung der einzelnen Räume legt Dr. Stord mit Recht großes Gewicht. Die sachtechnische Gruppierung der Bilder gibt eigentlich erst einer Kunsthalle die wahre Bedeutung. Dies sprach auch Landtagspräsident Dr. Baumgartner in den dankenswerten Worten aus, in welchen er dem Leiter der badischen Kunsthalle für seine verständnisvolle Führung die verdiente Anerkennung zollte. Da der Landtag auch die finanziellen Mittel zu bewilligen hat, durch welche Reineinfuhr von Bildern usw. vorgenommen werden können, waren die Darlegungen Stords auch in dieser Richtung besonders für die Mitglieder des Haushaltsausschusses, beachtlich.

Am Nachmittag besuchte der badische Landtag die Ausstellung für Luftschiffahrt. Der Leiter der Ausstellung begrüßte den Staatspräsidenten, den Präsidenten des Landtages und die Abgeordneten, und legte dann in längeren Ausführungen die gegenwärtige Lage der deutschen Luftschiffahrt dar. Daran schloß sich ein Rundgang. Am Schluß sahen die Abgeordneten noch drei Film-Vorführungen, worunter besonders der letzte Film, die Darstellung eines Juntersflugzeuges, interessierte. (In der Presse ist bereits ausführlich über die Ausstellung berichtet worden).

Der Offenburger Aufrührerprozess

23. Offenburger, 5. Febr. Die heutigen Verhandlungen begannen mit den Plaidoyers der Oberstaatsanwaltschaft und der Verteidiger. Der Oberstaatsanwalt führte u. a. aus: Der Prozess liegt schon solange juristisch und es wäre wohl besser, wenn er schon vor einem Jahre hätte verhandelt werden können. In diesem Falle hätte die Verurteilung nur zugunsten der Angeklagten sich ausgewirkt. Jede Notlage in Deutschland sollte zur Erziehung der Ziele der kommunistischen Parteien Deutschland ausgenützt werden. Tatsache ist, wie auch aus anderen Prozessen hervorgeht, daß der Schuh zu früh los ging. Fest steht, daß am Casino ein bewaffneter Haufen sich versammelt hat, wenn es auch nicht feststeht, wie viele Waffen bei sich hatten, so muß dennoch die Menge als ein bewaffneter Haufen angesehen werden. Ebenso wurden militärische Kommandos erteilt. Strafbar ist nicht nur, wer einen bewaffneten Haufen bildet, sondern auch die Teilnehmer an diesem. Was ein einzelner tut, dafür haftet die ganze Menge. Mädelstörer sind solche, die bei einer Zusammenrottung eine besondere Rolle spielen. Zur Verurteilung des unerlaubten Waffenbesitzes muß gesagt werden, daß die Darstellung, als ob die Leute freiwillig ihre Waffen herausgegeben hätten, nicht zutrifft. Als Befehliger einer Waffe gilt auch der, der vorübergehend die Waffen an sich nimmt.

Staatsanwalt Dr. Straumann behandelte noch einmal über den Vorgang am 23. Oktober und hebt in besonderen die Beteiligung der einzelnen Angeklagten hervor. Die Rechtslage ist bei allen ziemlich die gleiche. Der Angeklagte Baetz hat von einem Richter Kurier die Lage in Lahe erfahren. Was nachher bei der Besprechung mit Krause und Genossen darüber gesprochen wurde, davon wurde nichts erwähnt. Die Leute, die nach Durbach zogen, waren über alle Einzelheiten informiert. Der Staatsanwalt nennt nun die Straftaten der einzelnen Angeklagten, von denen eine große Zahl Mitaläufer, andere als Mitaläufer im Laufe des Rotes, andere wegen Umstellung der Häuser und anderer strafbarer Handlungen sich schuldig gemacht haben.

Als erster Verteidiger sprach Herr Stadtpfarrer Karle, der im Auftrage des Jugendamtes acht jugendliche Angeklagte verteidigte. Die Leute waren damals zwischen 15 und 17 Jahre alt. Der Verteidiger erwähnt die wirtschaftlichen und sittlichen Mängel der damaligen Zeit in dem die Krieg- und Nachkriegszeit mächtig mitspielt. Er beantragte für sämtliche Freisprechung nach § 3 des Jugendgesetzes.

Rechtsanwalt Seel-Frankfurt a. M. sprach zunächst über die Amnestie, die in allen vorhergehenden Prozessen angewendet wurde. Dieser Fall steht mit der Aufhebung in engstem Zusammenhang. Fraglich ist lediglich die örtliche Zuständigkeit, aber Tatsache ist, daß die Bildung eines bewaffneten Haufens innerhalb des besetzten Gebietes erfolgt ist. Der Redner geht in der Hauptsache auf die gegen rechtsradikale Verbände angewendete Amnestie ein und fordert in gleicher Weise diese für die Kommunisten. In der Frage des bewaffneten Haufens sei vom Staatsanwalt ein Hauptverbrechen versucht worden. Von familiären Leuten habe nicht über die Hälfte keine Waffen gehabt. Zur Frage des Landfriedensbruchs muß gesagt werden, daß der größte Umsturz der Rapp-Bußch gewesen ist. Auch er kam unter Amnestie. Zur Frage des Waffenbesitzes führte er aus, daß derjenige, der in seinen Händen eine Waffe hält, nicht als Befehliger der Waffe zu gelten hat. Für die Geburde Baetz plädierte der Verteidiger auf Freispruch. Sie treffen keine Schuld an der Bildung eines bewaffneten Haufens, was sie bezweckten, sei eine legale Handlung gewesen. Doch sowohl wie Stürzel fühlten sich als Führer der Arbeiterfahrt verantwortlich. Man wird am besten sämtlichen Angeklagten Bewährungsfrist geben können.

Der Verteidiger Schleicher hob in der Hauptsache die rechtlichen Momente des Falles hervor. Von einem bewaffneten Aufstand bezw. Bildung eines bewaffneten Haufens könne keine Rede sein.

Als letzter Verteidiger sprach Rechtsanwalt Kunz. Er beschränkte sich auf die Einzelverurteilung und bemerkte zum Schluß, am besten wäre es, wenn dem Landtag der Londoner Abkommens mit dem Durbacher Prozess tabula rasa zu machen und die Angeklagten freizusprechen. Damit sind die Plaidoyers zu Ende. Urteilsverkündung Samstag früh.

Belohnungen für die Ermittlung von Brandstiftern

Am 4. April 1924 brannte in Schöneck ein Anwesen vollständig nieder. Als Brandursache wurde Brandstiftung vermutet. Es gelang einige Tage später, den Brandstifter zu ermitteln. Die Gebäudeversicherungsanstalt hat jetzt auf Antrag der Staatsanwaltschaft an die Personen, die zur Ermittlung des Täters beigetragen haben, eine Gesamtbelohnung von 150 RM. zur Auszahlung gebracht.

Landesversammlung der evang. Landeskirchlichen Vereinigung

ep. Am 3. und 4. Februar 1925 hielt die landeskirchliche Vereinigung in Karlsruhe ihre Landesversammlung ab. In der Vorstandssitzung wurden Maßregeln für die Organisation und die Werbung besprochen. Die Mitgliederversammlung wurde von Pfarrer D. Klein-Mannheim eröffnet. Nach Ausführungen von Prof. D. Frommel-Heidelberg sind Mitteilungen über die Ursachen, die zur Umgestaltung des Oberkirchenrats im letzten Späthjahr mit Notwendigkeit geführt haben, wurde eine Entschlieung angenommen, die den Leitern der Landeskirchlichen Vereinigung Prof. D. Frommel und Stadtpfarrer D. Klein das volle Vertrauen ausdrückt. Außerdem wurde beschlossen, demnächst ein Flugblatt herauszugeben, und das Programm der Vereinigung nach den Vorschlägen von Lic. Knevels den heutigen Bedürfnissen entsprechend zu formulieren. Dem Herausgeber der Landeskirchlichen Blätter Lic. Knevels wurde für seine erfolgreiche Tätigkeit volle Anerkennung ausgesprochen. Dankbar gedachte die Versammlung auch des verstorbenen langjährigen Vorstandsmitgliedes Amtsgerichtsdirektor August Käfer. Die Verhandlungen fanden ihren Abschluß durch einen öffentlichen Vortrag von Pfarrer Räder-Mannheim über „Kirche und Gemeinschaft“. Die nächste Landesversammlung soll im Herbst in Freiburg stattfinden.

Kommunale Rundschau

Aus dem Kreisrat Mosbach. Die Gemeindeverge, deren geordneter Zustand von den Straßenbauämtern festgestellt ist, werden nach Einteilung der Wartbezirke auf 1. Februar in die Unterhaltungsfürsorge des Kreises genommen. — Zu den Kosten der Instandhaltung der Straßen und Wege, welche bei Einrichtung der Kraftwagenlinie Duden-Weinheim-Oberweilbach betraut werden, werden den beteiligten Gemeinden Zuschüsse gewährt. — An bedürftige Handwerker werden Beihilfen zu den Kosten der Ablehnung von Meister- u. Sonderprüfungen bewilligt.

Der Bürgerausschuß Ralsch bei Ettlingen hat den Vorschlag zum zweitenmal mit 42 gegen 25 Stimmen abgelehnt. Die Gemeindeverwaltung kommt dadurch in eine missliche Lage, weil sie nicht in der Lage ist, Umlagen zum Einzug zu bringen und nur mit außerordentlichen Einnahmen zu wirtschaften gezwungen ist.

Dienstgebäude für das Domänenamt in Säckingen. Für das von Kengen nach Säckingen verlegte Domänenamt hat die Stadtgemeinde das Baugelände an der Scheffelstraße für 15000 Mk. angekauft und die Bauarbeiten zur Erstellung eines Neubaus für die Büroräumlichkeiten und Dienstwohnung in Angriff genommen. Die Bauarbeiten werden derart beschleunigt, daß die Uebernahme bis längstens 1. Oktober d. J. erfolgen kann.

Aus der Landeshauptstadt

Auszeichnung. Der Senat der Technischen Hochschule Karlsruhe hat auf einstimmigen Antrag der Abteilung für Chemie dem Generaldirektor der Gas- und Wasserwerke der Stadt Köln, Heinrich Prenger-Köln, in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die Entwicklung der deutschen Gasindustrie in wissenschaftlicher, technischer und wirtschaftlicher Richtung die Würde eines Doktors-Ingenieurs ehrenhalber verliehen.

Briefsendungen nach Berlin. Nach einer Mitteilung des Reichspostministeriums werden Briefsendungen nach Berlin, die in der Aufschrift die Angabe des Zustellpostamts tragen, vom 1. Februar ab schon während der Fahrt in den Bahnposten einzelner Nachtzüge nach den Berliner Postämtern verteilt und diesen von den Bahnposten aus unmittelbar zugeführt, wodurch diese Sendungen in eine frühere Zustellung kommen. Auf Briefsendungen, die die Angabe des Zustellamts nicht tragen, kann diese Sonderbehandlung nicht erstrecken. Um eine frühere Zustellung der nach Berlin gerichteten Briefsendungen zu erzielen, empfiehlt sich daher die Anrede des Berliner Postamts.

Töblicher Straßenaufbruch. Gestern abend versuchte am Marktplatz der 34-jährige Kaufmann Karl Richter aus Dirmenz-Wühlader auf die hintere Plattform eines in der Fahrt Richtung Durlach befindlichen Motorwagens der elektr. Straßbahn aufzupringen. Dabei kam er, da er ansehend mit dem Mantel hängen blieb, zu Fall, geriet unter den Anhängewagen, wurde einige Meter geschleift, wobei er schwere Verletzungen am Unterleib erlitt, daß der Tod auf der Stelle eintrat.

Die Wohnungsfrage vor Gericht. Die Strafkammer Karlsruhe hat am Donnerstag nach zweitägiger Verhandlung in einer Berufungssache wegen unlauteren Wettbewerbs und Betrugs den in Karlsruhe ansässigen 39-jährigen Ingenieur Anton Schneider aus Gieselsbach unter Aufhebung des Spruchs des Amtsgerichts wegen mehrfachen Betruges zu einer Geldstrafe von 1500 Mark, im Falle der Unbezahlbarkeit zu 100 Tagen Gefängnis verurteilt. Das Gericht beschloß außerdem die Abtrennung des Verfahrens wegen unlauteren Wettbewerbs. Der Staatsanwalt hatte 3 Monate Gefängnis beantragt. Das Amtsgericht hatte wegen der genannten Delikte im November vorigen Jahres Schneider zu 3000 bzw. 5000 Mark Geldstrafe verurteilt. Als Nebenkläger erschien der Bund deutscher Architekten. Dem Verfahren gegen Schneider lag folgender Sachverhalt zugrunde: Im März letzten Jahres erschien in den Tageszeitungen das sensationelle Inserat „Die Wohnungsnot beseitigt“. Es wurde angeboten, für 6000 bzw. 8500 Mark schlüsselfertige Häuser zu erstellen. Der Bund deutscher Architekten erblickte darin unlauteren Wettbewerb, da er es für ausgeschlossen hielt, zu dem beabsichtigten Preis die fraglichen Häuser fertigzustellen. Schneider machte den Bauwütigen ferner das Versprechen bei 2000 Mark Anzahlung für die übrige Finanzierung selbst aufzunehmen. Er sprach auch davon, daß die Stadt die Baukosten stellen werde. Die Anklageschrift warf nun Schneider vor, daß er die Anzahlung wohl angenommen habe, Häuser aber bis jetzt noch nicht in Angriff genommen habe. Darans sei der Tatbestand des Betrugs zu folgern. Schneider, der übrigens nach der Revolution in der kommunistischen Partei eine führende Rolle spielte, dann aber unter die Geschäftsleute ging und sich mit dem Bau von Wohnungen auf den Weiberbüden im Gewann der Stadt befaßte, bestritt, sich einer strafbaren Handlung schuldig gemacht zu haben. Immerhin hat ein Postkassierer bei dem verständlichen Streben nach einem eigenen Heim 2000 Mark verloren, ohne das Ziel zu erreichen. Der Mann hat sogar seine Wohnung aufgegeben und haust nun in einer Dachkammer. Mit ihm waren gegen 20 Zeugen zur Verhandlung geladen, außerdem auch Bauwerksverständige.

Landestheater. Die Generalprobe zu Richard Wagner's großer tragischer Oper „Rienzi“, die am Sonntag, dem 8. Febr. zum erstenmal zur Wiederaufführung kommt, muß mit Rücksicht auf die an der Chorverpflichtung mitwirkenden Mitglieder musikalischer Vereine unserer Stadt, am Freitag, dem 6. Febr., abends stattfinden. Deshalb bleibt das Landestheater an diesem Tage geschlossen. Dafür wird, wie bereits angekündigt, im Konzerthaus an diesem Abend das Operetten-Ensemble des Pforsheimer „Schauspielhauses“ ein einmaliges Gastspiel veranstalten und den Operetten-Schlager dieser Spielzeit „Die Frau ohne Kuß“ von Walter Kollo zur Aufführung bringen. — Die Aufführung des „Rienzi“ erfordert die Mitwirkung eines großen gemischten Chores. Der Bachverein mit über 200 Sängern und Sängern unter der Leitung von Musikdirektor Franz Philipp hat sich in liebenswürdiger Weise zur Verfügung gestellt. Es ist dies um so dankbarer zu begrüßen, als er aus diesem Grunde sein eigenes Konzert, das auf Anfang Februar ds. J. in Aussicht genommen war, auf Anfang März verlegt hat.

Kurze Nachrichten aus Baden

Scheitern der Verhandlungen in der badischen Papierindustrie. In der badischen Papierindustrie war zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern in Lohnkonflikt ausgebrochen, der durch Verhandlungen im Dienstag in Karlsruhe beigelegt werden sollte. Jedoch sind die Verhandlungen zwischen den beiderseitigen Organisationen dadurch gescheitert, daß die Arbeitnehmer das Angebot der Papierindustriellen, vom 2. bis 20. März 53 Pfennig und vom 30. März bis 15. Mai 56 Pfennig Stundenlohn zu gewähren, nicht annahm. Die Arbeitgeber stellen sich u. a. auch auf den Standpunkt, daß die seitherigen Familienzuschläge von einem halben bis 2 Pfennig in der Stunde als Inflationserschöpfung verschwinden müßten. Nunmehr wird, nachdem auch der Schiedsauspruch keine Einigung herbeiführen konnte, das Haupttarifamt in Berlin eine Entscheidung fällen müssen.

Der Mannheimer, 4. Febr. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, Ortsausschuß Mannheim, befaßte sich in einer Sitzung mit der Bierpreissfrage und befandete einstimmig die Pflicht der Gewerkschaften, gegen die neue Bierpreiserhöhung Stellung zu nehmen.

Der Bretten, 6. Febr. Der Bezirksrat hat das für die Sonn- und Festtage in den Sommermonaten erlassene Fahrverbot für Kraftfahrzeuge im Bezirk Bretten aufgehoben. In der Begründung wird ausgeführt, daß es die veränderte Wirtschaftslage angezeigt erscheinen lasse, den darniederliegenden Fremdenverkehr nicht mehr als nötig zu erschweren. Dazu komme, daß außer Sachsen im ganzen Reich nur Baden derartige Verbote erlassen habe.

Der Ettlingen, 5. Febr. Wie aus Freiburg berichtet wird, haben die dort gepflogenen Lohnverhandlungen für das badische Textilgewerbe zwischen dem Arbeitgeberverband und den Gewerkschaften auf dem Wege freier Vereinbarung zu einem Abschluß geführt.

Der Forbach (Purgtal), 4. Febr. Bei der Eröffnung der im Wettbewerb für die Ausführung des 5200 Meter langen Raumbausch-Stollens (Gundsbach-Schwarzenbach-Becken) eingegangenen Angebote durch das staatliche Bauamt für das Purgtal stellte sich heraus, daß an der in vier Baulosen erfolgten Ausschreibung sich 44 Unternehmer beteiligt hatten, unter denen sich die Firmen Karl Hörauf in Weisenbach-Kastatt und Rudolf Laus in Gernsbach siegreich behaupten konnten.

Der Freiburg, 5. Febr. Endlich ist der heiß ersehnte Schneefall im Schwarzwald eingetreten und hat den oberen Lagen eine durchschnittliche Schneedecke von über 50 cm beschert. Damit erreicht oder übertrifft der Schwarzwald die höchsten Schneelagen der Schweiz (Engadin, Davos, Engelberg, Klosters usw.) und bietet somit der deutschen Skianfänger willkommenen Gelegenheit zur Ausübung ihrer Kunst. Vom nördlichen Schwarzwald meiden Freudenstadt 10 cm geschlossene Schneedecke, aus dem Hornisgrünbegebiet 10—25 cm.

Der Buggingen, 4. Febr. Wie wir hören, ist auf den Baustellen Buggingen und Heitersheim (Bauherr Kallwert) ein Streik ausgebrochen. In Streik getreten sind die Bauarbeiter, während die eigentliche Grubenbelegschaft arbeitet.

Handel und Wirtschaft Berliner Devisennotierungen

	6. Febr.		5. Febr.	
	Deut.	Deut.	Deut.	Deut.
Amsterdam 100 G.	168,29	169,41	169,04	169,46
Kopenhagen 100 Kr.	74,91	75,09	74,96	75,14
Italien . . . 100 L.	17,42	17,46	17,47	17,51
London . . . 1 Pf.	20,07	20,12	20,09	20,14
Newyork . . . 1 D.	4,19	4,21	4,19	4,21
Paris . . . 100 Fr.	22,60	22,66	22,73	22,79
Schweiz . . . 100 Fr.	80,94	81,15	80,96	81,16
Wien 100 000 Kr.	5,90	5,92	5,90	5,92
Brag . . . 100 Kr.	12,37	12,41	12,38	12,42

Zustellung Abends 100 Prozent

Der Londoner Feingoldpreis. Nach einer Bekanntmachung der Devisenbeschaffungsstelle vom 3. Februar d. J. beträgt der Londoner Goldpreis für eine Unze Feingold 87 sh. bezw. für ein Gramm Feingold 33,5654 Pence.

Verschiedenes

Das Urteil im Daarmannprozeß rechtskräftig. Die von dem Mitangeklagten Daarmann, Hans Gram, gegen das gegen ihn ergangene Todesurteil eingelegte Revision ist vom Reichsgericht verworfen und damit das Urteil des hannoverschen Schwurgerichts rechtskräftig geworden. Der Verteidiger des Gram will nunmehr ein Gnadenersuchen an das Justizministerium richten, das in der Hauptsache mit der Jugendlichkeit des Gram, der 28 Jahre alt ist, begründet werden wird. Die Todesurteile gegen Daarmann und Gram dürften übrigens vorläufig noch nicht vollstreckt werden, da noch immer das Verfahren gegen Wittkowski und Gram wegen der Ermordung des Henges Schweib, wobei Daarmann, der die beiden dieser Tat während des Prozesses beschuldigt hat, als Hauptzeuge in Betracht kommt.

Staatsanzeiger

Bekanntmachung Sammlungen. Unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs wird auf Grund der Bundesratsverordnung vom 15. Februar 1917 über Wohlfahrtspflege (Reichsgesetzblatt Seite 143) und der badischen Vollzugsverordnung hierzu vom 24. Februar 1917 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 49) der „Vereinigten Fürsorge für das Auslanddeutschtum“ zur Vindikation der Not unter den Deutschen im Auslande die Genehmigung zur Sammlung von Geldspenden durch Werbetriebe und Auftrage in der Presse unter dem Namen „Brüder in Not“ für das badische Staatsgebiet vom 1. Februar bis 30. Juni 1925 erteilt. Karlsruhe, den 2. Februar 1925.
Der Minister des Innern
Kemmelé.

Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten.
Wasser- und Straßenbaudirektion.
Ernannt:
zum Straßenmeister der Straßenmeisteramtsbezirk August Feuchtl beim Wasser- und Straßenbauamt Sinsheim,
Planmäßig angestellt:
die Straßenwärter Karl Heine in Hammereisenbach und Gustav Rörter in Verolzhheim;
Berufen:
der Obergeometer Josef Rapp in Weisloch nach Freiburg zur Übertragung auf Karlsruhe;
der Bauwart Heinrich Schember bei der Wasser- und Straßenbaudirektion bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit.

Badisches Landestheater

SPIELPLAN: 8.—17. FEBRUAR 1925

IM LANDESTHEATER:

SONNT.	Neu einstudiert: Rienzi, der letzte der Tribunen. 6—10 UHR Größe Oper von Richard Wagner. (7.—)
MONT.	Fremden- und Schülervorstellung Gaust I. Teil 6—10 UHR (4.50.)
DIENST.	Intermezzo. 7—10 UHR * E 16. Th.-Gem. 1001—1300. Volksbühne Sondergruppe. (6.—)
MITTW.	Liebfrauenmilk. 7 1/2 b. g. 10 UHR * F 15. Th.-Gem. I. Sondergruppe und 2001—2100. (4.50.)
DONNT.	Die Fledermaus. 7—10 UHR * B 16. Th.-Gem. 2101—2500. (6.—)
FREIT.	Der Liebestrank. 7 1/2—9 1/2 UHR * G 16. Th.-Gem. III. Sondergruppe. (4.50.)
SAMST.	Neu einstudiert: Der böse Geist Lumpacivagabundus oder Das liederliche Kleeblatt. 7—10 UHR Th.-Gem. II. Sondergruppe. (4.50.)
SONNT.	In der Neueinstudierung: Rienzi, der letzte der Tribunen. 6—10 UHR * B 17. (7.—)
MONT.	6. Sinfonie-Konzert des Bad. Landestheaterorchesters 7 1/2 b. n. 9 UHR Leitung: Generalmusikdirektor Rudolf Schulz-Dornburg-Bochum. Werke von Reger, Scriabine. Th.-Gem. 1501—1700, 2801—3400. (4.50.)
DIENST.	Der Barbier von Bagdad. 7—9 1/2 UHR Hierauf: Pierrots Sommernacht. * D 16. Th.-Gem. 2501—2800. (6.—)

IM KONZERTHAUS:

SONNT. (8.)	Liebfrauenmilk. * (3.80.) 7 b. g. 1/2 10 UHR
DONNT.	Zweimaliges Gastspiel des Russischen Deutschen Theaters. 7 1/2 b. n. 7/10 UHR
FREIT.	Der blaue Vogel. (4.50.)
SONNT. (15.)	Das Glas Wasser. * (3.80.) 7—1/2 10 UHR

KAMMERSPIELE IM KÜNSTLERHAUS:

MITTW. Zum ersten Mal: **Frau Warrens Gewerbe.** 7 1/2—10 UHR
Drama in 4 Aufzügen von Bernard Shaw. Th.-Gem. 601—800. (4., 3., 2.—)
Vorrecht für Umtausch der Vorzugskarten und Vorkaufsrecht der Abonnenten und Inhaber von Vorzugskarten am Samstag, den 7. Febr., nachm. 1/4—5 Uhr, allgemeiner Vorverkauf und weiterer Umtausch von Montag, 9. Febr. an. Auslösung der Karten für die Teilnehmer der Theater-Gemeinde jeweils am Vortag der Aufführung in der Geschäftsstelle (9—1, 4—6 Uhr).
Die Abonnementskarten für das 5. Sechstel (18. bis einschl. 22. Vorst.) können von Montag, den 9. Februar bis einschl. Donnerstag, den 12. an der Theaterkasse eingelöst werden. Der Hauseinzug beginnt am Freitag, den 13. (Zustellungsgebühr 20 Pfg.)

Aufgebot.
3.336.2. Offenburg.
Der Landwirt Josef Weist in Griesheim hat die Ausschließung des eingetragenen Eigentümers des Grundstücks 246/3. Nr. 748 11 ar 27 am Aderland im Adersternweg, Gemarkung Griesheim im Wege des Aufgebotsverfahrens beantragt. Der Eigentümer des Grundstücks wird aufgefordert, seine Rechte spätestens bis zu dem auf Mittwoch, den 1. April 1925, vormittags 10 Uhr, bestimmten Aufgebotsstermin beim Amtsgericht Offenburg, Zimmer Nr. 18, geltend zu machen, widrigenfalls er durch Ausschlußurteil mit seinem Eigentumsrecht ausgeschlossen wird.
Offenburg, 30. Jan. 25.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts 1.

Badisches Landestheater
Samstag, 7. Februar.
7 b. g. 1/2 11 Uhr.
G 15. Th.-Gem. 1—300, 801—1000. Volksbühne 6.
M. 4.50.
König Richard der Dritte.

Das beratende Ingenieurbüro LUDIN A.-G. wird von den bisherigen langjährigen Leitern weiter geführt. Vereinbarungsgemäß heißt die Firma von nun an:
Süddeutsches Ingenieurbüro A.-G. vorm. Ludin A.-G. Karlsruhe
Beratendes Ingenieurbüro für Wasserkraft, Wasserwirtschaft und Elektrizitätsversorgung
Kreuzstraße 2
KARLSRUHE/Baden beim Schloßplatz
Süddeutsches Ingenieurbüro A.-G.
vorm. Ludin A.-G. Karlsruhe
Köbler. Röttges.
E.21

Badische Lichtspiele
für Schule und Volksbildung
Konzerthaus
Erstaufführung
Samstag, 7. Februar, nachmittags 4 Uhr und abends 8 Uhr, Sonntag, 8. Februar, nachmittags 4 Uhr, Montag, 9. Februar, Dienstag, 10. Februar abends 8 Uhr
COLUMBUS
Der Film vom Bau und Betrieb des neuesten deutschen Riesendampfers des Nordd. Lloyd Bremen. Der Wiederaufbau der deutschen Handelsflotte.
Vortrag:
Korvettenkapitän Roedenbeck.
Vorverkauf: Musikhaus Müller, Kaiserstraße
Preise: Mark 1,70, 1,50, 1.—, 0,80 — Studierende und Schüler zahlen gegen Ausweis halbe Preise

Preis - Aufgabe
Bei richtiger Umstellung ergeben die vier Worte bekannte deutsche Städte. Die Anfangsbuchstaben derselben müssen, von oben nach unten gelesen, das Wort Kiel ergeben. Eine große Anzahl Preise im Gesamtwerte bis
40000,00 G. = M.
bringen wir gratis zur Verteilung.
Ihren Preis erhalten Sie ohne Eingehen eines Risikos ganz bestimmt.
Die Einsendung der Lösung verpflichtet Sie zu nichts, senden Sie uns dieselbe in verschlossener, richtig frankiertem Briefumschlag. Aber die Möglichkeit der Lösung und den Ihnen zustehenden Preis erhalten Sie nach Eingang Nachricht.
Der Lösungsbildern wir für Druckfaden, Schreiblohn, Porto usw. Rückporto beigefügt. Selbstkosten 10 Pfg.
Winkler & Co., G. m. b. H., Leipzig 906

Glänzende Existenz!
Für zu errichtende, zukunftsreiche Auslieferungsstelle suche ich bei hohen Bezügen strebsame, ehrliche Personen. Bisheriger Beruf gleich. Gehalt 250 Mk. monatlich. Ausführlich gehaltene Bewerbungen sind zu richten an **Karl Brückmann, Berlin N. 31.** Rückporto beifügen.
E.22

Aufgebot.
3.337.2. Offenburg.
Der Landwirt Josef Neff in Bühl als Vertreter seiner Mutter Wilhelm Neff Landwirts Witwe Fran-

ziska geb. Weist in Bühl hat die Ausschließung des eingetragenen Eigentümers des Grundstücks 2. Nr. 790, 8 ar 98 am Aderland im Adersternweg, Gemarkung Bühl im Wege des Aufgebotsverfahrens beantragt. Der Eigentümer des genannten Grundstücks wird aufgefordert, seine Rechte spätestens bis zu dem auf Mittwoch, den 1. April 1925, vormittags 10 Uhr, bestimmten Aufgebotsstermin beim Amtsgericht Offenburg, Zimmer 18, geltend zu machen, widrigenfalls er durch Ausschlußurteil mit seinem Eigentumsrecht ausgeschlossen wird.
Offenburg, 30. Jan. 1925.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts 1.

Druck G. Braun Karlsruhe.